

einer Vita voraus. Dagegen kann nicht eingewandt werden, daß in Radbods Predigt und seiner Ecloga auf den hl. Lebuin die Kenntnis der Vita nicht im Detail deutlich wird; der Unterschied des literarischen Genus stand einer genauen Benutzung entgegen⁶⁵). Aber es bleibt doch die Frage, ob nicht hinter der *beatissimi Lebuini memoria*, die zum Jahresfest nach Radbod den Gläubigen geboten wurde, eben doch konkret die Vita zu vermuten ist, ob Radbod in der Predigt dem Lob Lebuins nicht das des Willibrord und des Bonifatius voranschickte, weil auch die Vita diese beiden einleitend erwähnt hatte, und ob nicht der Missionsbericht der Vita die Anregung gegeben hatte zu der lobenden Erwähnung, daß Lebuin „dem göttlichen Haupt Glieder verbunden habe“⁶⁶). Gegen das Vorhandensein der älteren Vita Lebuini in Deventer am Sitz des Bischofs von Utrecht spricht jedenfalls kein ernstlicher Grund; es ist vielmehr durchaus wahrscheinlich.

So könnte Hucbald die ältere Vita Lebuini immerhin von Nitger aus Deventer erhalten haben. Aber aus der Tatsache, daß er in seinem Widmungsbrief an Balderich überhaupt nicht von der Beschaffung der Vorlage sprach, könnte auch geschlossen werden, daß er sie sich nicht erst aus Deventer zu beschaffen brauchte, da sie ihm bereits in der Klosterbibliothek von St. Amand zugänglich war. Die literarischen Beziehungen dieses Klosters zu Werden sind gerade am Ende des 9. Jahrhunderts deutlich, da die in einer Handschrift aus St. Amand überlieferte und früher fälschlich dem Hucbald zugeschriebene „*Musica enchiriadis*“ anscheinend ein Werk des Abtes Hoger von Werden war⁶⁷) und personelle Zusammenhänge aus Herford oder Werden mit Klöstern des Hennegaues belegt sind⁶⁸). Daher könnte ein Exemplar der Vita auch aus Werden oder Sachsen schon früh nach St. Amand gelangt sein.

⁶⁵) Vgl. schon Hofmeister, Festschr. f. Hauck S. 99 f.

⁶⁶) Homilia Radbodi, Migne, PL. 132, 553 D: ... *Deo gratias referamus, qui per singulos annos ... nos clementer exhilarat, dum beatissimi nobis Lebuini memoriam, annua natalis sui festivitate, tanquam panem angelorum ... repraesentat*; 555 B über Willibrord und Bonifatius; 556 A: *Lebuinus inter feros et semibarbaros hominum mores constitutus ...*; 556 B: *Unde factum est ut in virtute Altissimi ad divinum caput membra connecteret.*

⁶⁷) Manitius (s. oben Anm. 3) 1, 450 f., unter Berufung auf G. Morin, Rev. Bénéd. 12 (1895) 394 (gegen dessen älteren Aufsatz ebd. 8, 1891, 343—357). Die Hs. Valenciennes 337 (aus St. Amand) wird bei A. Molinier, Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements 25 (1894) 344, dem 9. Jh. zugeschrieben.

⁶⁸) Vgl. die Edition und Analyse von B. Bischoff, Das karolingische Kalendar der Palimpsesthandschrift Ambros. M. 12 sup., in: Colligere Fragmenta. Festschr. f. A. Dold (1952) S. 247—260, der das Kalendar in Herford